Fakultatives Referendum

Der bestmögliche Schutz für das Dorfzentrum bei Murgängen in den Geschiebeablagerungsplatz (GAP) bei kleineren Ereignissen, muss auch nach der Fertigstellung der Schutzdämme Zilfuri und Oeschiwald aufrecht erhalten bleiben. Bei Bedarf ist eine rasche Leerung des GAP äusserst wichtig und wird in der neuen Gefahrenkarte bewertet werden. Die Schwellenkorporation benötigt dringend eine Fläche zwecks Ablagerung von Geschiebe und nassem Material in unmittelbarer Nähe.

Für die Erstellung einer Vorstudie und des Vorprojekts Erarbeitung der Überbauungsordnung (UeO) Geschiebeablagerungsplatz Oeschiwald wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.- beschlossen. Die Vergabe der entsprechenden Arbeiten erfolgte an die Firma Cycad AG, Ittigen.

Nach Abschluss der Erarbeitung der Vorstudie und des Vorprojektes geht es nun in die Planungsphase der UeO.

Die Erkenntnisse aus der Vorstudie haben aufgezeigt, dass eine planrechtliche Sicherstellung mittels UeO möglich ist. Mit der Grundeigentümerin, der Bäuertgenossenschaft Kandersteg, konnte eine mögliche Deponievariante besprochen werden. Das «Buebeseeli» wird durch die Geschiebeablagerung nicht tangiert und der Oeschiwald soll dereinst nach einer Wiederaufforstung wieder ein Naherholungsgebiet für kommende Generationen sein.

Für die Erarbeitung der UeO Geschiebeablagerungsplatz Oeschiwald hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 04.11.2026 die Erhöhung des bisherigen Verpflichtungskredits von Fr. 50'000.- um Fr. 200'000.- auf Fr. 250'000.- beschlossen.

Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein Fr. 150‘000.- übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 Abs. 2 OgR betreffen, eine Abstimmung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangen (Art. 30 ff OgR).

Der Beschluss liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf. Die Frist zur Einreichung des Referendums beim Gemeinderat beträgt 30 Tage ab der ersten Bekanntmachung.

Kandersteg, 17. November 2026

Der Gemeinderat